Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeisterin
Az: 13-23-05

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **1-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Amtseinführung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Der Bürgermeister wird gemäß § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch das Mitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

2. Rechtliche Würdigung
Bei der erstmaligen Wahl des Bürgermeisters ist die Eidesleistung erforderlich.
Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Zur Amtseinführung nimmt das Mitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört, dem Bürgermeister folgenden Amtseid ab:

Diensteid:
Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

Hierzu liest er die Eidesformel gemäß § 46 LBG NRW vor und der Bürgermeister spricht diese nach.
Hierzu erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.
Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Nach der Vereidigung wird dem Bürgermeister zur Amtseinführung ein Schriftstück ausgehändigt, in welchem der Amtsantritt durch Annahme der Wahl und der Beginn des Beamtenverhältnisses am 01.11.2025 bestätigt werden.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag: